

Bekanntmachung

**der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung einer vorhabenbezogenen 3. Änderung (VEP) des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Baumschulflächen zwischen Tangstedter Straße und Gärtnerstraße, westlich der Bebauung Gärtnerstraße 3-19 (fortl. ungerade Nummern), nördlich der Bebauung Eichenstr. 12-16 (fortl. gerade Nummern) und Eichenplatz 2-12 (fortl. gerade Nr.) und östlich der vorhandenen Betriebsflächen des Baustoffzentrums Hass + Hatje Eichenstraße 30-40 und
Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

1. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen hat in der Sitzung am 21.07.2015 beschlossen, die vorhabenbezogene 3. Änderung (VEP) des Bebauungsplanes Nr. 47 und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Baumschulflächen zwischen Tangstedter Straße und Gärtnerstraße, westlich der Bebauung Gärtnerstraße 3-19 (fortl. ungerade Nummern), nördlich der Bebauung Eichenstr. 12-16 (fortl. gerade Nummern) und Eichenplatz 2-12 (fortl. gerade Nr.) und östlich der vorhandenen Betriebsflächen des Baustoffzentrums Hass + Hatje Eichenstraße 30-40 aufzustellen.

Planungsziele für die vorhabenbezogene 3. Änderung (VEP) des Bebauungsplanes Nr. 47 sind:

- Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung des Bauzentrums ausschließlich für Zwecke der Lager- und Stellplatzenerweiterung und Sicherung dieses Planungszieles und der hierzu erforderlichen Maßnahmen durch vertragliche Regelungen im Durchführungsvertrag
- Sicherstellung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber Gewerbe- und Verkehrslärm für die das Plangebiet umgebenden schützenswerten Nutzungen
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagsentwässerung für die Erweiterungsflächen
- Bereitstellung von externen Ausgleichsflächen für naturschutzrechtliche Eingriffe

Planungsziel der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist:

- Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes zur Erweiterung des Bauzentrums ausschließlich für Zwecke der Lager- und Stellplatzenerweiterung

Der Beschluss zur Aufstellung dieser Bauleitpläne wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der vorhabenbezogenen 3. Änderung (VEP) des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



2. Die Öffentlichkeit wird eingeladen, sich **am Montag, den 07.12.2015, um 18.00 Uhr im Ratssaal** des Rathauses, Hauptstraße 60, Rellingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rellingen, den 25. November 2015

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke